



JUGENDHILFE
Olsberg
Kropff-Federath'sche Stiftung



Konzept

Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung

Inhaltsverzeichnis

Seite 03
Vorwort

Seite 04 – 06
Einleitung

- Hintergründe und Themen
- Sexualität, Gesellschaft und Jugendhilfe
- Sexualpädagogik und pädagogischer Alltag
- Sexualpädagogik als Basis für Prävention und Rückfallprävention

Seite 07 – 08
Ziele des Konzepts

Seite 09
Definition Sexualität

Seite 10
Sexuelle Entwicklung und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen

Seite 11 – 13
Rechtliche Rahmenbedingungen für Sexualpädagogik

Seite 14
Sexualität und digitale Medien

Seite 15 – 18
Umsetzung Qualitätsstandards

- Sexualpädagogische Fachkompetenz
- Fortbildungen
- Adressen/Nummern/Kontakte
- Externe Zusammenarbeit mit Schulen, Ärzten, Beratungsstellen
- Weiterentwicklung des Konzepts und Perspektiven

Seite 19
Medien, Materialien, Links

Impressum

Kropff-Federath'sche Stiftung Jugendhilfe Olsberg
Konzept Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung

Konzeptgruppe:

Isabel Rüschemschmidt | Lisa Stoetzel
Bärbel Hömberg | Sigrid Hessenkemper
Joschua Wicklein

Fachliche Beratung:

Reiner Wanielik, isp

Kropff-Federath'sche Stiftung Jugendhilfe Olsberg

Rutsche 6 · 59939 Olsberg
Geschäftsführung: Fabian Hardt
Tel.: 02962/9714-0
Mail: jugendhilfe@jugendhilfe-olsberg.de
Internet: www.jugendhilfe-olsberg.de

Februar 2019

Gestaltung/Layout:

Satz & Druck Kemmerling GmbH · www.sd-kemmerling.de



Einleitung

Hintergründe und Themen

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (SGB VIII, §1). Dieses Recht schließt die Förderung der sexuellen Entwicklung, die Unterstützung bei der Herausbildung einer eigenen sexuellen Identität und die Möglichkeit einer altersgemäßen Auseinandersetzung mit den Themen Freundschaft, Liebe, Partnerschaft und Sexualität mit ein.

Sexualität ist ein wichtiger Bestandteil kindlicher und jugendlicher Alltagswelten. Kinder und Jugendliche bringen ihre bisherigen sexuellen Erfahrungen, ihre sexuellen Verhaltensweisen, ihre Sexuelsprache mit in unsere Einrichtung. Sie nehmen auch die pädagogischen Mitarbeiter_innen als sexuelle Wesen wahr. Diese wiederum haben verschiedene Erfahrungen mit Sexualität gemacht; das hat Einfluss auf ihren Umgang mit dem Thema.

Aus diesen Gründen geben wir der Reflexion des Themas Sexualität einen wichtigen Platz in unserem pädagogischen Alltag. Im Sinne der UN-Konventionen für Kinder und bzgl. der Rechte von Menschen mit Behinderung verstehen wir sexualpädagogische Arbeit als Unterstützung und Begleitung hinsichtlich sexueller Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit. Dies beinhaltet, dass unterschiedliche Orientierungen und Beziehungen, wie Hetero-, Homo-, Bi- oder Transsexualität als gleichwertig erachtet werden.

Die bei uns lebenden Kinder und Jugendliche haben zum Teil belastende Erfahrungen gemacht, ihre Biographien enthalten Verluste, Konflikte, Gewalt. Sie verfügen oftmals über ein geringes Sexualwissen und in Bezug auf angemessene sexuelle Kontakte und die Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen über wenig Erfahrungswerte und positive Vorbilder.

Pädagog_innen kommt die Aufgabe zu, die Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit ihrer Sexualität ernst zu nehmen, sie mit ihrer persönlichen Beziehungs-, Bedürfnis- und Geschlechtergeschichte zu sehen und ganzheitlich zu begleiten. Auch Kinder und Jugendliche, die sexuell grenzverletzendes Verhalten zeigen, haben das Recht auf Sexualität und sexuelle Selbstbestimmung. Der Traumapädagoge Torsten Kettritz betont: „Ziel ist es zu vermitteln, wie diese Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre sexuellen, emotionalen und sozialen Bedürfnisse ohne Gewalt und Manipulation leben können“.

Kindern und Jugendlichen müssen innerhalb einer freundlichen Sexualkultur in der Einrichtung entsprechende Angebote gemacht werden, um sie in einer positiven sexuellen Entwicklung zu fördern und gleichzeitig unangemessenem, schädigendem Sexualverhalten entgegenzuwirken. Im Alltag mit Kindern und Jugendlichen findet sexuelle Bildung oft „nebenbei“ statt. Die kleinen Gespräche über Körperveränderungen, Liebeskummer und Kondomgrößen haben in der täglichen Arbeit einen großen Wert. Auf der anderen Seite sollten wir sexuelle Bildung

nicht dem Zufall überlassen, sondern die Chance ergreifen, sie auf eine bewusste und reflektierte Art und Weise stattfinden zu lassen. Die Fähigkeit zur Selbstreflexion und Auseinandersetzung mit sich selbst ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass dies gelingt.

Dieses Konzept soll Mitarbeiter_innen der Jugendhilfe Olsberg ermutigen, sich mit sexualpädagogischen Themen zu befassen, um im Alltag in der Wohngruppe und beim Anbieten von Projekten/Workshops von den Kindern und Jugendlichen als kompetente, interessierte und offene Bezugspersonen erlebt zu werden. Hilfreich ist hierbei, sich den gesellschaftlichen Entwicklungen und den aktuellen Verhältnissen in Bezug auf Sexualität bewusst zu sein, um diese reflektiert in die sexualpädagogischen Angebote mit einfließen zu lassen. ■

Aufklärung

beginnt mit der Verwendung anatomisch korrekter Begriffe für die Geschlechtsorgane.

Fangen wir gleich damit an:
Das weibliche Genital heißt Vulva.

Sexualität, Gesellschaft und Jugendhilfe

Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten dreißig Jahre hin zur Liberalisierung, Medialisierung, Heterogenität und weniger starken Normierung des Sexuellen wirken sich, ob positiv oder negativ, auch auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen aus. Positiv ist, dass Kinder, Jugendliche und Menschen mit Einschränkungen immer mehr als Subjekte wahrgenommen werden, die Rechte haben: z.B. das Recht auf Gewaltfreiheit, das Recht auf ihre eigene selbstbestimmte Sexualität, das Recht auf sexuelle Bildung.

Im Alltagsleben von Einrichtungen werden diese Rechte vielen Kindern und Jugendlichen oft noch nicht ausreichend zugestanden. Mitarbeiter_innen haben es mit Kindern aus Multiproblemfamilien zu tun, die vor dem Hintergrund von Vernachlässigung, Bindungsstörungen und Gewalterfahrungen in jedweder Form ihre unverarbeiteten inneren Konflikte bis an die Belastungsgrenzen der Mitarbeiter_innen ausagieren. In dieser Situation das Thema Sexualität als förderliches Element im Gruppenalltag zu betrachten und aktiv Angebote hierzu zu machen, scheint manchmal als Überforderung.

Das Konzept soll helfen, Ankerpunkte für eine positive Ausrichtung zu schaffen.

Trotz weitreichender Enttabuisierung von Sexualität und den damit zusammenhängenden Themen, ist es nach wie vor schwierig, konkret Sexuelles besprechbar zu machen. Zum einen fällt es vielen Menschen nicht leicht, über Sexualität an sich zu sprechen, zum anderen ist das Verwenden sexueller Begriffe voller Tabus. Dieses doppelte Tabu besteht insbesondere zwischen den Generationen, d.h. zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen.

Die große Diskrepanz zwischen medialer Präsenz von Sexualität und dem tatsächlichen Wissen von Kindern und Jugendlichen scheint manchmal unüberbrückbar. Fehlinformationen, verwirrende oder ängstigende Bilder und das Propagieren von unerreichbaren Schönheitsidealen können bei Kindern und Jugendlichen (aber auch bei Erwachsenen) zu Verunsicherung, Überforderung, Fremdbestimmung und geringem Selbstwertgefühl führen.

Kinder und Jugendliche können sich noch weniger als Erwachsene dem gesellschaftlichen und medialen Einfluss und dem damit verbundenen Druck entziehen. Da aber Medien und ihre Inhalte zur Aufklärung und Information einen wichtigen Beitrag leisten können, sollten Kinder und Jugendliche im angemessenen Umgang mit ihnen angeleitet und begleitet werden. Pädagog_innen sollten lebensnahe Angebote machen, in denen Kinder und Jugendliche sich mit Leistungsdruck, dem Zwang zur Optimierung und fremden Erwartungshaltungen kritisch auseinandersetzen können. ■

Sexualpädagogik und pädagogischer Alltag

Das Thematisieren von Sexualität innerhalb der Wohngruppe ist ein sensibles Feld. Persönliche Erfahrungen, Haltungen, und Wertvorstellungen beeinflussen die Art und Weise, ob und wie Mitarbeiter_innen sexualpädagogisch arbeiten (wollen).

Auch der Wissensstand in Bezug auf Sexualitätsthemen kann hemmend oder förderlich auf die Bereitschaft der Mitarbeiter_innen wirken, die Interessen von Mädchen und Jungen an Sexualität wahrzunehmen und auf ihre Fragen zu reagieren.

Zudem haben strukturelle, zeitliche und personelle Ressourcen positive oder eher negative Wirkung darauf, ob eine (Gruppen-) Situation zur sexualpädagogischen Arbeit genutzt werden kann. Es gibt darüber hinaus immer wieder Kinder und Jugendliche in den Wohngruppen, die mit ihren destruktiven sexuellen Verhaltensweisen Mitarbeiter_innen und Teams an den Rand ihrer Belastbarkeit und fachlichen Möglichkeiten bringen.

Es besteht die Gefahr, dass angesichts dieser Umstände sexualpädagogisches Arbeiten als zusätzliche Belastung erlebt wird oder schlichtweg nicht möglich ist. Um dem entgegen zu wirken, soll Folgendes zur Entlastung gesagt werden:

Widersprüchliche und ambivalente Gefühle in Bezug auf alle Themen, die Sexualität betreffen, sind normal. Nicht-Wissen und Ahnungslosigkeit dürfen sein, denn es gibt immer Mittel und Wege, sich entweder selbst oder gemeinsam mit dem Kind/dem Jugendlichen zu informieren. Mädchen und Jungen brauchen keine allwissenden Erzieher_innen sondern solche, die authentisch sind. Fehler passieren und man kann aus ihnen lernen, dies gilt auch für den Bereich Sexualpädagogik, denn sexualpädagogisches Arbeiten ist oftmals Arbeiten an Grenzen.

Hilfreich ist zudem, sich in Teamsitzungen offen auszutauschen und reflexiv zu arbeiten, um sich darüber im Klaren zu sein, dass nicht alles sexualpädagogisch Wünschenswertes machbar ist. Sexualpädagogik leistet einen wichtigen alltagspraktischen Beitrag zur positiven Identitätsentwicklung von Mädchen und Jungen. Doch es gibt immer wieder Kinder und Jugendliche, die darüber hinaus eine (sexual-)therapeutische Unterstützung benötigen.

Sexualpädagogik ist nicht nur Sache der einzelnen Mitarbeiter_innen, sondern der Auftrag der ganzen Einrichtung. In der Jugendhilfe Olsberg existieren die Bereitschaft sowie fachliche und unterstützende Kompetenzen, um wirkungsvoll sexualpädagogisch arbeiten zu können. ■

Kindermund

M., 9 Jahre:
„Ich weiß, wie das bei Männern vorne heißt! Schlange! Und bei Frauen heißt es Urwald. Und manchmal verirrt sich die Schlange in den Urwald!“

Gespräch beim Frühstück:
Mädchen, 11 Jahre: „Frauen haben Brüste!“
Junge, 9 Jahre: „Und Männer haben nen` Sixpack!“

Sexualpädagogik als Basis für Prävention und Rückfallprävention

Sexuelle Übergriffe unter Kindern/Jugendlichen lassen sich auch in einer Einrichtung, die ein „sicherer Ort“ für die dort lebenden Mädchen und Jungen sein will, nie zu hundert Prozent verhindern. Um jedoch die Gefahr des Auftretens solcher Übergriffe zu mindern, wurde ein „Institutionelles Schutzkonzept“ für die Jugendhilfe Olsberg entwickelt.

Das Schutzkonzept dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Grenzüberschreitungen und der Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn sie einen sexuellen Übergriff vermuten oder sich ihnen ein Kind/Jugendlicher anvertraut hat.

Auch wenn ein sexueller Übergriff geschehen ist: durch verschiedene Instrumente, die entwickelt und installiert wurden, können wir verhindern, dass sich Übergriffe chronisch fortset-

zen (Rückfallprävention): so gehören zum Schutzkonzept u.a. ein Verhaltenskodex für Mitarbeiter_innen, Beschwerdewege, ein Ombudsmann und verschiedene Handlungsleitfäden, damit alle Kolleg_innen in Krisensituationen handlungsfähig sind.

Wir tragen dafür Sorge, dass betroffene Mädchen und Jungen Schutz und Hilfe erfahren und übergriffige Kinder/Jugendliche klar begrenzt werden und ebenso Hilfe und Unterstützung bekommen, um keine sexuellen Übergriffe mehr zu begehen!

Wenn wir Kinder und Jugendliche in Bezug auf Sexualität fördern und gleichzeitig sexuelle Grenzverletzungen/Übergriffe verhindern bzw. beenden wollen, müssen wir in der Lage sein, sexuelle Aktivitäten von sexuellen Übergriffen zu unterscheiden. ■

Sexuelle Aktivität und sexueller Übergriff

Sexuelle Aktivitäten von Kindern sind Ausdruck ihrer psychosexuellen Entwicklung. Deshalb ist es wichtig, sich über psychosexuelle Entwicklungsphasen und deren Ausdrucksformen zu informieren, um sie von sexuellen Übergriffen abgrenzen zu können. Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwun-

gen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Es wird häufig ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt: z.B. Altersunterschied, Geschlecht, Status in der Gruppe, sozialer Status. ■

Ein Handlungsschema zur Unterscheidung sexueller Aktivitäten von sexuellen Übergriffen unter Kindern ist im Intranet unter **Sexualpädagogisches Konzept > Fachtexte** dargestellt.

Wenn Kinder und Jugendliche erfahren und erleben, dass das Sprechen über Sexualität und sexuelle Grenzverletzungen nicht tabuisiert wird und sie sich in jeder Hinsicht Hilfe und Unterstützung holen dürfen, Förderung und Schutz erfahren, dann ist dies die Basis für Prävention und Rückfallprävention. Die Verknüpfung unseres sexualpädagogischen Konzepts mit dem Schutzkonzept ist sinnvoll.

Das Institutionelle Schutzkonzept ist im Intranet zu finden unter: **Sexualpädagogisches Konzept > Schutzkonzept**

Kindliche Sexualität ist ...

- spontan, neugierig, spielerisch, unbefangen
- situationsbezogen
- lustvolles Erleben des Körpers mit allen Sinnen
- Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen
- Wohlgefühl beim Kuschneln, Kraulen, Schmusen
- Erkunden und Erproben in Doktorspielen und Rollenspielen ■

Ziele des Konzepts

Das vorliegende sexualpädagogische Konzept der Jugendhilfe Olsberg soll die Mitarbeiter_innen in der Arbeit mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen beim Thema Sexualität unterstützen. Sie sollen durch das Konzept ermutigt werden, sich mit den beschriebenen Themen in den Teams zu beschäftigen und auseinander zu setzen.

Viele herausfordernde Situationen in unserem Alltag haben etwas mit Sexualität zu tun, seien es Handlungen, Sprache, das Verhandeln von Nähe und Distanz oder auch wenn es um Wissensdefizite seitens der Kinder und Jugendlichen über sexuelle Vorgänge geht. Sexualität ist nichts Statisches und befindet sich bei den meisten Menschen in einem andauernden Prozess der Veränderung: Von Ansichten, Verhalten, Wünschen und Abneigungen. Ein sehr dynamischer und oft widersprüchlicher Prozess.

Die grundlegenden Bedingungen für eine positive sexuelle Entwicklung werden zwar in der frühen Kindheit gelegt, aber Menschen sind in jedem Alter fähig, Neues hinzu zu lernen und alte, oft einschränkende Ansichten und Verhaltensweisen zu verlernen.

Da sexuelle Erfahrungen im Kindes- und Jugendalter gerade für die von uns Betreuten oft mit negativen Vorzeichen versehen sind, ist es umso notwendiger, positive Zugänge zu entwickeln.

Das Konzept gibt den Mitarbeiter/-innen Handlungssicherheit

Sexuelle Bildung findet in der Jugendhilfe oft situativ statt, ist meist Einzelfall bezogen und abhängig vom Belastungsgrad der Mitarbeitenden. Dieses Konzept ist kein konkreter Handlungsleitfaden für den Alltag, aber es bildet die Grundlage für professionelles Handeln, sodass die Sexuaufklärung und die Auseinandersetzung mit der sexuellen Entwicklung nicht allein vom Wohlwollen der Pädagog_innen und dem Zufall abhängen.

Das Konzept beschreibt u.a. die Grundlagen sexueller Entwicklung und welche Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zur Bewältigung der Entwicklungs Herausforderungen erworben werden sollten. Darüber hinaus gibt es Hinweise, wie die begleitenden Mitarbeiter_innen hier zur Identitätsbildung und Stärkung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung, zur Entwicklung von Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit, Autonomie und Selbstbestimmung beitragen können.

Ziel des Konzeptes ist es auch, das Bewusstsein für die eigenen Wertorientierungen und Sexualmoralen zu schärfen und die Auseinandersetzung hierzu zu unterstützen. Die Gleichstel-

lung und Gleichwertigkeit aller sexuellen Orientierungen und sexuellen Liebesweisen soll mit diesem Konzept befördert und gestärkt werden. Das Wissen um die körperliche und seelische Entwicklung in der Pubertät, über Fruchtbarkeit, Lust, sexuelle Bedürfnisse und deren Befriedigung soll erweitert werden und durch pädagogische Angebote in den Gruppenalltag einfließen.

Die Vermittlung von Sachinformationen ist Voraussetzung für eine eigene Meinungsbildung. Die Kinder und Jugendlichen sollen Bescheid wissen über Verhütungsmittel und deren Anwendung und über mögliche Risiken, wie AIDS und sexuell übertragbare Infektionen sowie den Schutz davor. Kurz gesagt, Ziel ist, unsere Kinder und Jugendlichen sexuell aufzuklären.

Das Konzept erweitert den Horizont und den pädagogischen Spielraum

Das Konzept vermittelt fachlich fundierte, sexualpädagogische Grundsätze, die in der Einrichtung Orientierung für sexualpädagogisches Arbeiten geben. Hierzu gehört auch die Reflexion in den Teams, wie mit den Möglichkeiten und Auswirkungen von Social Media und pornographiehaltigen Material umgegangen werden soll. Eine in reflexhafter Weise erstarrte antipornographische Alarmstimmung, die alles schlecht findet und verbietet, was Jugendliche auch spannend finden, reicht nicht hin, um pädagogisch wirksam zu sein.

Auch hier ist das Ziel, mit differenziertem Herangehen und nach Altersgruppen gestaffelt, Möglichkeiten zur Entwicklung von Medienkompetenz zu finden.

Die Themen „sexuelle Gewalt“ und „Traumatisierung“ sind nicht der Kern dieses Konzeptes, aber es wird immer wieder darauf Bezug genommen, weil ein Konzept allein in positiver Ausrichtung die Lebenserfahrung der Kinder und Jugendlichen, die in unserer Einrichtung leben, verkennen würde.

Um zur Handlungssicherheit der Mitarbeitenden beizutragen, wurden notwendige Qualifikationen und Kompetenzen festgelegt. Möglichst viele Kolleg_innen sollen an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen. Die Beauftragte für Sexualpädagogik wird vor dem Hintergrund dieses Konzeptes Impulse und Angebote für die sexualpädagogische Arbeit entwickeln.

Dieses Konzept beinhaltet beispielsweise Informationen zur Entwicklung der Sexualität von Kindern und Jugendlichen sowie rechtliche Aspekte.

Dies dient der Sicherheit und Orientierung der Kolleg_innen. Weiterführende Medien- und Materialhinweise bieten den Mitarbeiter_innen Zugang zu Arbeitsmaterialien und die Möglichkeit, sich eigenständig sexualpädagogische Kompetenzen anzueignen und sich zu professionalisieren.

Viele der empfohlenen Medien können ausgeliehen werden. Dabei besteht die Möglichkeit, sich beraten zu lassen, wie die Medien eingesetzt werden können.

Das Konzept macht die sexuelle Bildung und Aufklärungsarbeit in der Einrichtung nach außen und innen transparent. Durch die im Konzept enthaltenen Hinweise und Positionen wird die Arbeit fachlich gestützt. Kinder und Jugendliche sollen an der Entwicklung einer sexualfreundlichen Erziehungsatmosphäre beteiligt werden. Sie werden befragt nach ihren Wünschen und Interessen. Die Eltern werden eingebunden durch Informationen bei der Erstaufnahme und in Elterngesprächen sowie konkrete Hinweise auf die sexuelle Entwicklung ihrer Kinder.

Fortschreibung

Das Konzept wird durch regelmäßige Überarbeitung auf den aktuellen Stand der Entwicklung gebracht und weiterentwickelt. Ein Arbeitskreis Sexualpädagogik wird die Umsetzung sexualpädagogischer Arbeit in der Einrichtung aufrecht und lebendig halten.

Das Konzept schafft Transparenz



Definitionen

Sexualität – Begriff und Verständnis

Bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Sexualität oft auf Geschlechtsverkehr, Grenzen, Grenzüberschreitung und vielleicht noch die Vermittlung vom ordentlichen Gebrauch von Hygieneartikeln und Verhütungsmitteln reduziert. Themen sexualpädagogischer Arbeit sind jedoch wesentlich umfangreicher.

Es gibt nicht die eine Sexualität: Sexualitäten sind vielgestaltig und vielgesichtig. Sexualität ist mehr als Geschlechtsverkehr und lässt sich auch nicht immer in eindeutigen sexuellen Orientierungen wie hetero, homo oder bi aufheben – und Sexualität ist nicht identisch mit Sinnlichkeit oder mit Liebe.

Uwe Sielert, Pädagogikprofessor, schlägt folgende Definition für Sexualität vor: „Sexualität kann begriffen werden als allgemeine Lebensenergie, die sich des Körpers bedient, aus vielfältigen Quellen gespeist wird, ganz unterschiedliche Ausdrucksformen kennt und in verschiedenster Hinsicht sinnvoll ist.“ (Sielert, 2005)

Eine Beschäftigung mit diesen umfassenden Definitionen kann verhindern, das Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vorschnell als unangemessen, gesundheitsschädigend oder krankhaft, falsch und bestrafungswürdig anzusehen.

Und es fordert uns Pädagog_innen auf, sich damit zu beschäftigen, dass Sexualität erlernt ist und somit auch sexuelles (Um-)Lernen möglich ist. Dies mit einer Haltung der freundlichen Begleitung zu tun, hilft, sexuelle Lebensäußerungen von Kindern und Jugendlichen nicht vorschnell zu problematisieren.

Auch in konflikthaften Situationen ist eine gute pädagogische **Grundhaltung**:

Beobachten, erkennen, benennen, klären und gestalten.

Hier ist nicht die Rede von Sexualität als urwüchsigem Trieb, sondern von Sexualität als vielfältiger Ausdrucksform. Und – Sexualität und sexuelles Verhalten sind nicht angeboren, sondern sie werden erlernt. So wie Menschen eine Sprache lernen, lernen sie, was Sexualität ist und welche Bedeutung bestimmte Verhaltensweisen haben.

Was man sagen, tun und denken kann und soll. Dies spielt gerade im Zusammenhang der Arbeit mit Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen und Bildungsschichten eine große Rolle.

Das bedeutet: Sexualität wird nicht nur als Verhalten, sondern auch als subjektiv sinnvolles Handeln in einer komplexen Welt und spezifischen historischen Situation verstanden.

Diese wissenschaftliche Sichtweise grenzt sich ab von einem biologischem Modell, das Sexualität als Trieb/Drang/existenzielles Bedürfnis versteht (vergleichbar dem Hunger), der sich entladen bzw. das gestillt werden muss.



Sexuelle Entwicklung und Kompetenzen

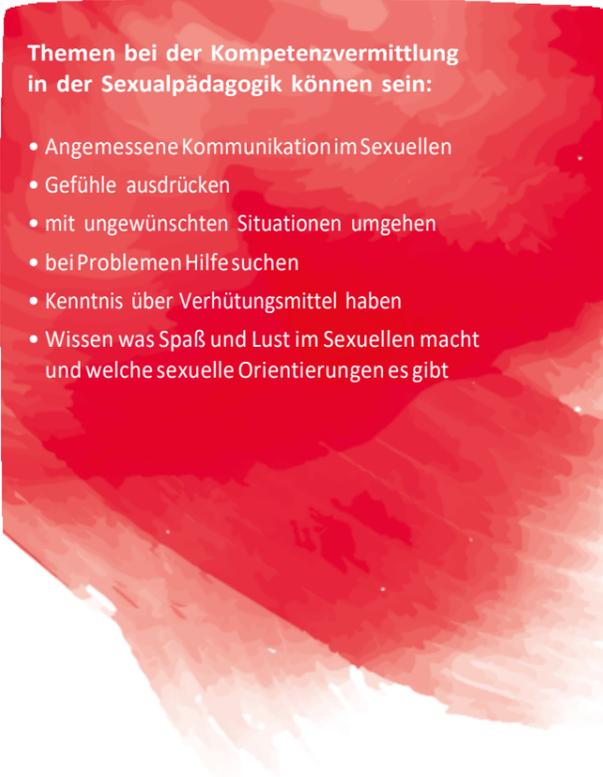
Im Alltag der Kinder und Jugendhilfe haben wir immer wieder Situationen, in denen wir einschätzen müssen um was geht es hier eigentlich, was ist hier los:

In einer Wohngruppe unterhalten sich zwei 14 Jährige Mädchen mit viel Gekicher über Nähen und das Einfädeln vom Faden in die kleinen Ösen. Spürbar ist die Zweideutigkeit ihre Kommunikation. Sie machen Bemerkungen, wie gut ihre Fingerfertigkeit ist und wie gut sie kleine Löcher treffen. Deutlich ist ihr Spaß am Sexualisieren dieser Situation. Die anwesende Erzieherin unterbricht die beiden Mädchen mit dem Hinweis, dass sie jetzt damit mal aufhören sollen so zu reden. Eine weitere Begründung erfolgt nicht. Die Mädchen folgen der Anweisung.

Diese Intervention der Erzieherin ist auf den ersten Blick verständlich. Es lohnt sich aber, etwas genauer hinzuschauen, da hier vielleicht eine Chance vergeben wurde, sozusagen „nebenbei“ sexualpädagogisch zu arbeiten.

- Was ist das Thema der Mädchen?
- Was ist das Thema der Erzieherin?
- Was ist normal am Sexualisieren von Alltagssituationen?
- Worum geht es den beiden Mädchen in ihrem Gespräch?
- Was wissen wir über Sprache und Sexualität im Jugendalter?

Fragen über Fragen, die sich lohnen, beantwortet zu werden.



Themen bei der Kompetenzvermittlung in der Sexualpädagogik können sein:

- Angemessene Kommunikation im Sexuellen
- Gefühle ausdrücken
- mit ungewünschten Situationen umgehen
- bei Problemen Hilfe suchen
- Kenntnis über Verhütungsmittel haben
- Wissen was Spaß und Lust im Sexuellen macht und welche sexuelle Orientierungen es gibt

Je nach Altersgruppe sollten die Kinder/Jugendliche bestimmte Kompetenzen erlernen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat mitgewirkt bei der Entwicklung von Standards für die Sexualaufklärung in Europa.

Pädagog_innen sollten die Chance ergreifen, sexuelle Bildung auf eine bewusste und reflektierte Art und Weise stattfinden zu lassen. Die Matrix über sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 18 Jahren hilft bei der Orientierung, was altersangemessen verhandelt werden soll.

Diese Standards sind auf den folgenden Seiten nach Altersgruppen und Entwicklungsphasen geordnet. Es ist allerdings wichtig zu wissen, dass

diese Angaben immer durch die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen abweichen können, d.h. die Entwicklungsphasen können früher oder später stattfinden.

Die Standards für die Sexualaufklärung in Europa der BZgA befinden sich im Intranet unter **Sexualpädagogisches Konzept > Fachtexte**. Dort kann detailliert nachgelesen werden, wie man mit den Themen der Kompetenzentwicklung pädagogisch und fachlich umgeht.

1) Warum mögen die wenigsten Jungs lecken?

2) Ab wann ist ein Penis sehr groß?

3) Tut Anal weh?

4) Warum haben Homosexuelle weniger Rechte als "Normale"?

5) Was ist wenn kein Kondom passt?

6) Warum ging der Penis nicht rein?

Zweifelsfrei ging es den beiden Mädchen um eine Sexualtechnik, die im Jugendlichenjargon als "fingern" bekannt ist. Früher auch Petting genannt. Darf das ein Thema für 14 Jährige sein?

Damit die Antwort auf diese Frage nicht nur dem Bauchgefühl des/der jeweiligen Mitarbeiter_in überlassen bleibt, brauchen alle im Team ein gutes Grundlagenwissen über sexuelle Entwicklung. Wissen wird heute auch oft als Kompetenzerwerb beschrieben.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Was ist erlaubt, was ist verboten?

Der Wunsch nach partnerschaftlicher Sexualität von Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen ist vor dem Hintergrund ihrer Entwicklungsaufgaben verständlich und nachvollziehbar. Nicht nur die Rechtslage stellt die pädagogischen Fachkräfte aber vor große Herausforderungen. Wichtig ist, in Erinnerung zu rufen, dass die Mitarbeiter_innen in Jugendhilfeeinrichtungen weder polizeiliche noch staatsanwaltliche Aufgaben haben; sie sind zuständig für eine entwicklungsfördernde Begleitung von Kindern und Jugendlichen und dies schließt die Sexualität mit ein.

Auch wenn einvernehmliche sexuelle Begegnungen von zwei 16 Jährigen, die in zwei verschiedenen oder derselben Wohngruppe leben, rechtlich kein Problem darstellen (vgl. § 184), kann es für ein Team bzw. die Leitung durchaus Argumente und Fakten geben, die dazu führen, diese Kontakte zu verbieten oder an Bedingungen zu knüpfen. Stichworte sind hier sexuelle Gewaltverletzungen oder/und Täterschaft bei sexuellem Missbrauch, Entwicklungsverzögerungen, Abhängigkeiten oder dissoziales Verhalten. Interessant ist, dass heterosexuelle Beziehungen hier oft problematischer gesehen werden als (nicht offen) gelebte homosexuelle Kontakte.

Jugendliche und auch Kinder haben ein Recht auf altersadäquate sexuelle Entwicklung und dazu gehören auch körperliche Begegnungen mit dem eigenen oder anderen Geschlecht. Wie und wo sonst sollten Nähe und Distanz im sexuellen Kontakt eingeübt werden? Dies ist aller wissenschaftlichen und pädagogischen Erfahrung nach mit 18 Jahren, wenn also die meisten Jugendlichen die Einrichtung verlassen und dann selbstbestimmt ihre Sexualleben organisieren können, meist zu spät. Die Jugendphase ist eine Zeit des Ausprobierens und Einübens.

Es bleibt immer eine Herausforderung, sexuelle Kontakte, auch im rechtlich zulässigen Rahmen, zu erlauben und sie zu fördern. Sexualität ist in sich widersprüchlich, d.h., wenn immer gewährleistet sein muss, dass nichts „passiert“, muss alles was über Händchen halten hinaus geht, sanktioniert bzw. verboten werden. Deshalb müssen im Team gemeinsam mit den Jugendlichen individuelle Lösungen für ihre „sexuellen“ Anliegen gefunden werden. Im Weiteren werden die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen aufgeführt und im Hinblick auf die Relevanz im Bereich Jugendhilfe kommentiert.

Für den schnellen Überblick darüber, wer in welchem Alter Sex haben darf, hier diese Grafik:

Person A / Person B	Jünger als 14	14 - 15 Jahre	16 - 17 Jahre	18 - 21 Jahre	Älter als 21 Jahre
Jünger als 14 J					
14 - 15 Jahre					
16 - 17 Jahre					
18 - 21 Jahre					
Älter als 21 Jahre					



Hier ist einvernehmlicher Sex erlaubt.



Achtung! Hier gibt es im Bereich der Jugendhilfe Besonderheiten, die weiter unten im Text erläutert werden.



Sexuelle Handlungen sind dann verboten, wenn dafür ein Entgelt entrichtet wird (§ 182 Abs. 2 StGB). Unter Entgelt versteht man jede in einem Vermögensvorteil bestehende Gegenleistung (§ 11 Abs. 1 Nr. 9 StGB). Darunter fallen beispielsweise Geldzahlungen, Geschenke, eine Übernachtungsmöglichkeit, eine warme Mahlzeit oder das Übernehmen von sonstigen Kosten.



Sexuelle Handlungen mit Personen unter 14 Jahren sind generell verboten! Diese gelten als sexueller Missbrauch von Kindern und sind somit strafbar nach § 176 StGB. An der Strafbarkeit ändert sich nichts, wenn die jüngere Person sich mit dem Sex einverstanden erklärt hat oder sogar den Sexualkontakt selber gesucht hat. Der Täter ist hier immer die ältere Person. Wenn Person A beispielsweise 13 Jahre alt ist und Sex mit Person B hat, spielt es grundsätzlich für die Strafbarkeit von Person B keine Rolle, ob sie erst 14 oder schon 30 Jahre alt ist. Bei solchen Sexualkontakten, die altersgemäße Erfahrungen vermitteln (also z.B. ein 13-Jähriger mit einem 14-Jährigen), wird aber höchstwahrscheinlich von Strafe abgesehen und ein mögliches Verfahren eingestellt.

* Mit „Sex“ bzw. „sexuellen Handlungen“ ist nicht nur Geschlechtsverkehr gemeint. Auch Zungenküsse, intensives Knutschen, Petting oder Oralverkehr gehören dazu.

Neben den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen gelten für die Jugendhilfe einige Besonderheiten.

Relevante gesetzliche Bestimmungen in der Jugendhilfe bei sexualitäts-bezogenen Handlungen von Kindern und Jugendlichen



Förderung sexueller Handlungen (§ 180 StGB) / Erzieherprivileg

Die Regelung zur Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger war früher als Kuppelei bekannt. Es geht dabei um das Vorschubleisten zu fremder Sexualität z. B. durch Gewähren oder Schaffen von Möglichkeiten zu sexuellen Handlungen aber auch durch das Unterlassen geeigneter (Kontroll-) Maßnahmen.

Damit eine Situation strafrechtlich relevant wird, muss es einen konkreten, unmittelbaren Bezug zur sexuellen Handlung geben. So ist das Zur-Verfügung-Stellen von Kondomen oder anderen Verhütungsmitteln allein noch keine Förderung sexueller Handlungen.

Das Fördern sexueller Handlungen 14- und 15-Jähriger mit Älteren ist nicht strafbar, wenn Eltern oder andere Sorgeberechtigte die sexuellen Kontakte erlauben ohne ihre Erziehungspflicht dabei gröblich zu verletzen (Erzieherprivileg).

Die Förderung von sexuellen Handlungen Jugendlicher ab 16 Jahren ist prinzipiell straffrei, sofern es sich nicht um Prostitution handelt oder ein Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt wird. Das bedeutet, dass in der Einrichtung in angemessener Weise von den Pädagog_innen darauf zu achten ist, dass es nicht zu sexuellen Handlungen mit / vor / an Teilnehmer_innen unter 16 Jahren kommt.

Sexualpädagogik per se fällt nicht unter „Förderung sexueller Handlungen“. Sind z.B. auf einer Ferienfreizeit besondere sexualpädagogische Einheiten geplant, sollten die Erziehungsberechtigten darauf hingewiesen werden. Offene Kommunikation ist hilfreich, wenn auch herausfordernd für alle Beteiligten. Werden in der Einrichtung für alle Heranwachsenden regelmäßig Körper- und Sexualaufklärungsinformationen organisiert, sollten die Erziehungsberechtigten darüber am besten gleich bei der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen darauf hingewiesen werden.

Das zu schützende Rechtsgut ist immer die sexuelle Selbstbestimmung. Deshalb heißt es auch allgemein „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.

Im Sinne dieser Gesetze sind sexuelle Handlungen nur solche, die im Hinblick auf das jeweils geschützte Rechtsgut von einiger Erheblichkeit sind. Eine erhebliche sexuelle Handlung ist z.B. Petting, Oralverkehr und Geschlechtsverkehr.

Das besondere beim Paragraphen 180 StGB ist, dass trotz einverständlichen Handelns der 14 oder 15 Jährigen, also keine Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung vorliegt, die Pädagog_innen in der Jugendhilfe solche Handlungen nicht erlauben dürfen. Außer es gibt eine Einwilligungserklärung der Eltern von 14- bzw. 15 Jährigen für sexuelle Kontakte mit ab 14 Jährigen. Dies wäre, wenn es eine entwicklungsfördernde Dimension einer solchen sexuellen Beziehung gäbe, ein gangbarer Weg. Also spielt auch hier, neben dem Strafrecht, der pädagogische Blick eine große Rolle.

Weitergehende Informationen zu Sexualstrafrecht und Aufsichtspflicht finden sich im Intranet unter **Sexualpädagogisches Konzept > Fachtexte.**

So lautet der Gesetzestext:

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

- (1) Wer sexuellen Handlungen einer Person unter sechzehn Jahren an oder vor einem Dritten oder sexuellen Handlungen eines Dritten an einer Person unter sechzehn Jahren
 1. durch seine Vermittlung oder
 2. durch Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheit

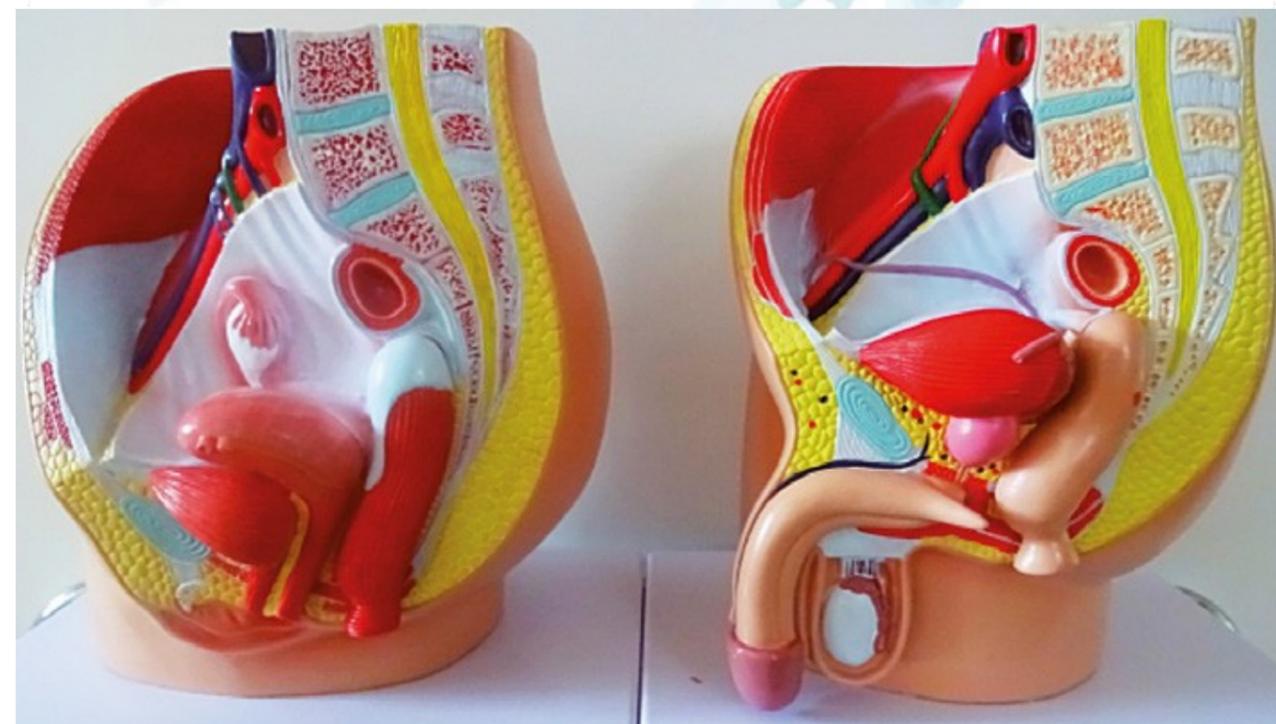
Vorschub leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Satz 1 Nr. 2 ist nicht anzuwenden, wenn der zur Sorge für die Person Berechtigte handelt; dies gilt nicht, wenn der Sorgeberechtigte durch das Vorschubleisten seine Erziehungspflicht gröblich verletzt.

- (2) Wer eine Person unter achtzehn Jahren bestimmt, sexuelle Handlungen gegen Entgelt an oder vor einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen,

oder wer solchen Handlungen durch seine Vermittlung Vorschub leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

- (3) Wer eine Person unter achtzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, unter Missbrauch einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit bestimmt, sexuelle Handlungen an oder vor einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

- (4) In den Fällen der Absätze 2 und 3 ist der Versuch strafbar.



Sexualität und digitale Medien

Die große Verbreitung digitaler Medien wie Internet, Smartphone und Co. haben der menschlichen Sexualität eine zusätzliche und auch vielfach widersprüchliche Dimension gegeben. Kinder und Jugendliche haben heute Möglichkeiten eines leichten Zugangs zu virtuellen Welten, in denen sie selbstständig Lernerfahrungen organisieren können.

Dies wird von Erwachsenen oft kritisch gesehen und mitunter auch als große Gefährdung gewertet. Oft wird vermutet, dass Mädchen und Jungen sozial und sexuell verwaisten, weil sie „nur noch“ online-Kontakte pflegen, Sexting betreiben, jederzeit Seiten mit pornographischen Inhalten aufrufen können oder durch sexuelle Angebote (Grooming) in Gefahr geraten.

Diese Vorbehalte und Befürchtungen von Erwachsenen sind einerseits nicht unbegründet. Es bestehen Risiken im Netz, denen insbesondere unerfahrene und unaufgeklärte Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind. Andererseits handelt es sich nicht selten um Vermutungen Erwachsener, die oft wenig darüber wissen, was Mädchen und Jungen mit denen ihnen zur Verfügung stehenden digitalen Möglichkeiten wirklich anstellen und wie sie diese Erfahrungen bewerten.

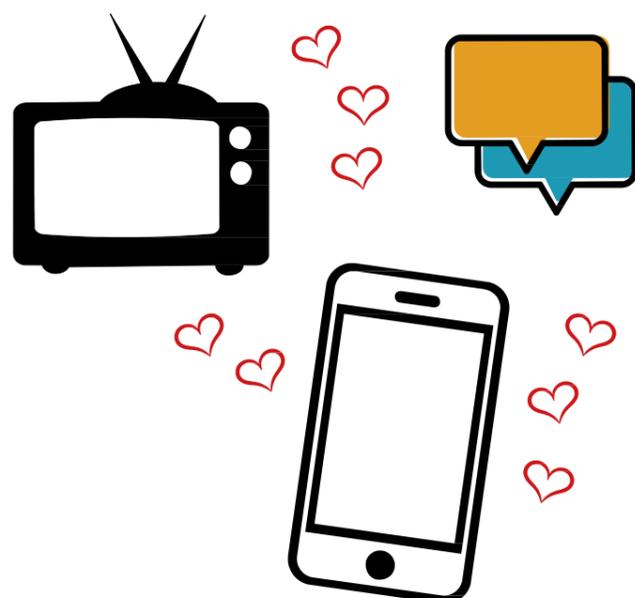
In unserer Arbeit ist uns wichtig:

- Wir stellen Kindern und Jugendlichen Medien zur Verfügung
- Wir interessieren uns dafür, warum sie welche Medien wie nutzen. Wir geben Hinweise, welche Möglichkeiten sie haben, um sich selbstständig über sexuelle Fragen zu informieren
- Wir nennen ihnen Internetportale, die sie zur Information und zum Austausch mit Peers und Fachleuten nutzen können
- Wir sprechen mit ihnen über die Risiken und Gefahren, die mit der Nutzung des Internets einhergehen können, um sie zu sensibilisieren
- Wir bemühen uns, eine Vertrauensbasis zu schaffen, damit Mädchen und Jungen sich ermutigt fühlen, auch über irritierende und erschreckende Erfahrungen beim Gebrauch digitaler Medien zu sprechen

Eine Vertrauensbasis kann geschaffen werden, wenn Kinder und Jugendlichen wissen und erfahren, dass sie widersprüchliche Erfahrungen machen dürfen und ihnen nicht sofort ausschließlich Sanktionen drohen.

Zudem kann das klare Benennen von Fachbegriffen wie Grooming, Sexting, Cybermobbing etc. und deren Erläuterung eine Basis schaffen, damit sie überhaupt die Worte haben, um ihre Erfahrungen und Gefühle zu benennen.

Verliebt sein im Netz



Sexualpädagogik muss die Digitalisierung gezeigter Sexualität als Thema in ihre Arbeit und ihre Angebote mit aufnehmen, um ihre Zielgruppen zu erreichen und kompetent begleiten zu können. Das Wissen um mögliche Chancen und Risiken des Internets sowie über die verschiedenen Kommunikations- und Informationskanäle und -portale ist für eine moderne Sexualaufklärung/-begleitung eine wichtige Grundlage.

Wünschenswert ist, wenn die Mitarbeiter_innen der Jugendhilfe Olsberg sich wechselseitig über ihren Wissensstand und ihre Erfahrungen beim Umgang mit digitalen Medien austauschen, Internetanschluss und Smartphone hat schließlich jede/r. Neugier und gute Fragen sind hilfreich beim Erforschen dieses Gebietes.

Umsetzung Qualitätsstandards

Sexualpädagogische Fachkompetenz

Um den vielen sexualpädagogischen Situationen und Fragestellungen im pädagogischen Alltag selbstwirksam und souverän zu begegnen, sind Fachwissen und dessen regelmäßige Vertiefung bei allen Mitarbeiter_innen von großer Bedeutung. Der Erwerb sexualpädagogischer Fachkompetenz erfolgt in der Jugendhilfe Olsberg auch durch den fachlichen Austausch unter Kolleg_innen.

Um die Reflexionskompetenz zu erhöhen, sollten Mitarbeiter_innen, die sexualpädagogisch arbeiten oder arbeiten wollen, die Möglichkeit erhalten, sich mit ihrer eigenen Sexualität (Biographie, Werte, eigene sexualitätsbezogene Sprache, ...) und ihrem sexuellen Selbstkonzept auseinanderzusetzen.



Einmal im Jahr treffen sich Kolleg_innen, die sich im AK Sexualpädagogik, im AK Prävention oder in/mit sexualpädagogischen Projekten engagieren oder einfach Interesse an sexualpädagogischen Themen haben, ganztägig, um sich u.a. über Bewährtes, Ideen, Erfahrungen, Verbesserungswürdiges und Projektmöglichkeiten auszutauschen.

Die Begegnungen und die fachlichen, aber auch persönlichen Gespräche sollen dazu dienen, dass die Beteiligten sich als Gruppe erleben, die gemeinsam die sexualpädagogische Professionalisierung gewährleistet, sich gegenseitig unterstützt und neue, interessierte Kolleg_innen für die Sexualpädagogik gewinnt.

Im fachlich-persönlichen Austausch festigt sich die individuelle sexualpädagogische Kompetenz und es entsteht nach und nach eine gemeinsame Grundhaltung aller Fachkräfte, über die eine pädagogische Handlungssicherheit erreicht werden kann. Im besten Sinne entsteht eine Haltung, die es erlaubt, die gesetzten Standards auch langfristig umzusetzen. Die/der beauftragte

Sexualpädagog_in der Einrichtung lädt im Februar jeden neuen Jahres per Email zu diesen offenen Treffen ein. Jede/r Interessierte kann daran teilnehmen.

Die Treffen werden möglichst durch eine externe Fachkraft moderiert. Jedes Team der Jugendhilfe setzt sich verpflichtend einmal im Jahr mit dem „Konzept Sexualpädagogik und sexuelle Bildung“ auseinander.

Die Teammitglieder beschäftigen sich zum Beispiel mit folgenden Fragen:

- Welche Themen liegen bei unseren Kindern/Jugendlichen in ihrer sexuellen Entwicklung gerade obenauf?
- Was brauchen wir als Gesamt-Team und als Einzelne, um gute Begleiter_innen bei der sexuellen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu sein?
- Wie können wir konkret sexualpädagogisch im Alltag wirken?
- Welche Möglichkeiten durch kurze oder längerfristige Projekte im päd. Alltag gibt es?
- Welche Materialien aus der Bibliothek und Mediathek der Einrichtung konnten wir während des vergangenen Jahres nutzen? Was fehlt?

Jedes Team formuliert Ziele, die Eingang in die obligatorische Jahreszielvereinbarung finden. Am Ende jeden Jahres überprüft das Team gemeinsam mit der pädagogischen Leitung, inwieweit diese Ziele umgesetzt wurden.

Wir beschäftigen uns in dieser Teamsitzung auch mit Themen wie:

- Meine individuellen Grenzen, Hemmungen und Möglichkeiten in Bezug auf das Sprechen über Sexualität und das sexualpädagogische Arbeiten
- Sexualität und gesellschaftliche Werte und Normen
- Erfahrungen aus dem Alltag und der sexualpädagogischen Praxis
- Bindungserfahrungen und –probleme der Kinder und Jugendlichen und deren Auswirkungen auf die sexuelle Entwicklung.

Fachtexte sowie Aktuelles in Bezug auf Sexualität werden regelmäßig im Intranet veröffentlicht. Auch gesetzliche Grundlagen – z.B. wer darf mit wem in welchem Alter sexuelle Kontakte haben – sind im Intranet zu finden.

Um sexualpädagogische Fragestellungen zu bearbeiten, hat sich die Form von Fallbesprechungen, ob fiktiv oder real, bewährt.

Zwei Jungen, 12 und 13, werden von der Erzieherin dabei überrascht, wie sie sich mit heruntergezogenen Hosen wechselseitig an ihren Geschlechtsteilen berühren.

Oder:

Zwei Mädchen, 8 und 14 Jahre alt, kuscheln abends beim Fernsehen auf dem Sofa im Wohnzimmer und küssen sich dabei auch immer wieder auf den Mund. Ein Junge, 7 Jahre alt, sitzt daneben.

Fragen könnten dabei sein:

- Wiespontan reagieren?
- Wer gefährdet hier wen?
- Was sehe ich? Was fühle ich als Pädagog_in?
- Wie beurteile ich die Situation vor welchem Hintergrund?
- Was ist möglicherweise das zu Lernende für alle Beteiligten?

Anhand solcher Fallbeispiele können die Teammitglieder besprechen, wie sie in einer solchen Situation angemessen und fachlich reagieren können.

Fortbildungen

Der Besuch von Fortbildungen zu sexualitätsbezogenen Themen wird den Mitarbeiter_innen ermöglicht. Der Erwerb von sexualpädagogischen Kenntnissen und entsprechendem Fachwissen über die psychosexuelle Entwicklung im Kindes- und Jugendalter ist von großer Bedeutung.

Selbstreflexivität und das Wissen um die eigenen Unsicherheiten und Stärken sind Voraussetzung für einen authentischen Umgang mit den Kindern/Jugendlichen.

Eine aktuelle Übersicht zu Fort- und Weiterbildungen ist im Intranet unter **Sexualpädagogisches Konzept > Fort- und Weiterbildung** zu finden.

Alle langjährigen Mitarbeiter_innen der Jugendhilfe Olsberg sind durch einen Mitarbeiter von Zartbitter Münster in Bezug auf die Prävention sexualisierter Gewalt geschult worden. Seit 2017 sind alle neu eingestellten Mitarbeiter_innen verpflichtet, an einer Präventionsschulung von Zartbitter Münster teilzunehmen.

Externe Zusammenarbeit mit Schulen, Ärzten, Beratungsstellen

Wir kooperieren in Bezug auf sexuelle Bildung mit den Schulen, die von den Kindern und Jugendlichen besucht werden. Das bedeutet, dass die Schulen im Vorfeld über unsere Arbeit mit unserem sexualpädagogischen Konzept informiert werden. Wir bleiben im regelmäßigen und offenen Austausch über die sexualitätsbezogene pädagogische Praxis, die in unserer Einrichtung und den Schulen stattfindet.

Wir nutzen die fachliche Expertise von Dozent_innen des Instituts für Sexualpädagogik in Dortmund und anderer Stellen mit Expertise für sexuelle Bildung.

Wir haben mit den Mitarbeiter_innen von Zartbitter Münster kompetente Ansprechpartner, die wir bei Bedarf kontaktieren und zu Fortbildungs-Veranstaltungen einladen.

Wir kooperieren mit verschiedenen Institutionen und Fachleuten (siehe Liste im Intranet > Sexualpädagogisches Konzept > Kontakte/ext. Zusammenarbeit): mit Beratungsstellen, Psycholog_innen/Psychotherapeut_innen, Ärzt_innen

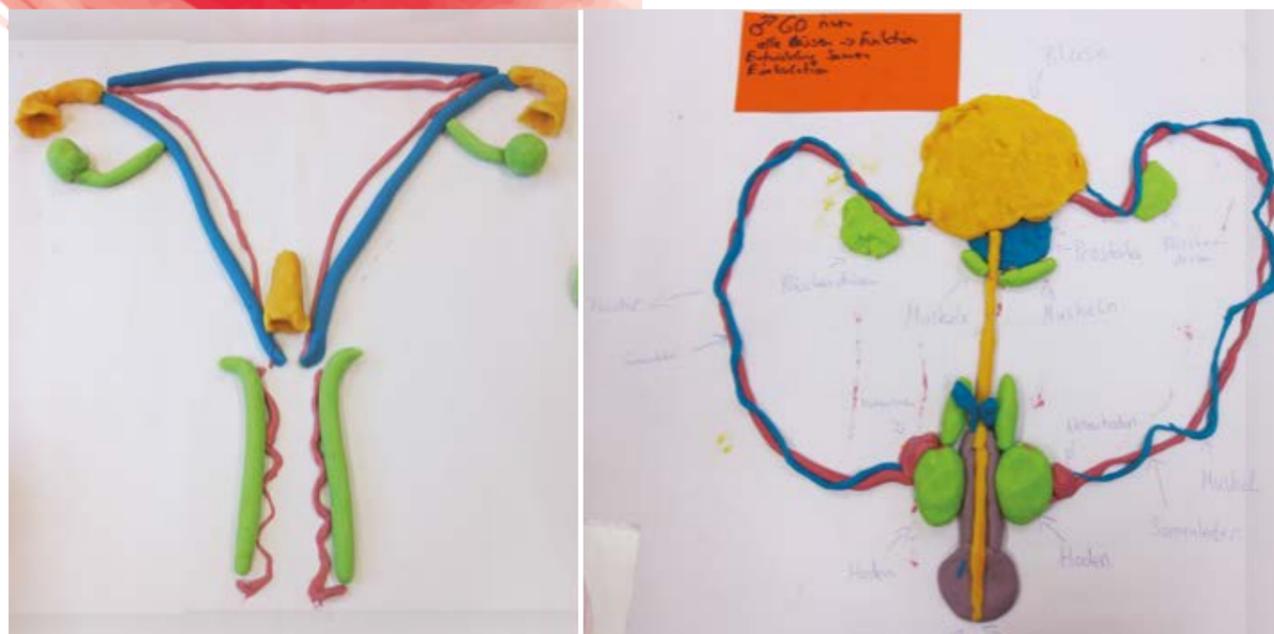


Adressen/Nummern/Kontakte

Es gibt feste Ansprechpartner_innen für Fragen rund ums Konzept Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Diese sind den Kolleg_innen sowie den Kindern/Jugendlichen bekannt und per mail, telefonisch oder persönlich erreichbar: Name und Kontaktdaten dieser Person(en) sind in/im Intranet/im Flyer/im Aushang der einzelnen Wohngruppen veröffentlicht.

Im Intranet ist unter **Sexualpädagogisches Konzept > Kontakte/ext. Zusammenarbeit** eine Liste zu finden mit Kontaktadressen und Telefonnummern.

Der Ombudsmann der Jugendhilfe Olsberg ist den Kindern und Jugendlichen bekannt und telefonisch und per mail erreichbar.



Weiterentwicklung des Konzepts und Perspektiven

Der Arbeitskreis „Sexualpädagogik/Sexuelle Bildung“ wird sich regelmäßig treffen, um weitere Ideen zu entwickeln, Inhalte zu planen, zu besprechen und umzusetzen.

Ein Ziel ist es zunächst, eine kleine Biblio- und Mediathek in der Verwaltung auf dem Hauptgelände einzurichten. Alle Kolleg_innen sollen sich mithilfe einer aktuellen Literatur- und Medienliste, die im Intranet unter **Sexualpädagogisches Konzept > Literaturliste** zugänglich ist, über die verfügbaren Bücher, Spiele und DVDs informieren können. Eine Liste mit Internetadressen und Möglichkeiten der Materialbestellung bzw. Informationsbeschaffung soll ebenfalls unter **Sexualpädagogisches Konzept > Medien** veröffentlicht werden.

Durch die Möglichkeit des regelmäßigen Zugangs zur Biblio- und Mediathek und den Informationen im Intranet können alle Mitarbeiter_innen sich Wissen aneignen und den Kindern und Jugendlichen aktuelle und ansprechende Medien z.B. zur Sexualaufklärung zugänglich machen. Es gibt immer die Möglichkeit, sich an die Kolleg_innen des Arbeitskreises Sexualpädagogik zu wenden, um sich Rat zu holen und/oder fachlich auszutauschen.

Zwei Kolleg_innen werden verantwortlich dafür sein, neue sexualpädagogische Medien anzuschaffen und die Literaturliste entsprechend zu aktualisieren. Zur Neuanschaffung von Medien wird ihnen jährlich ein bestimmtes Budget zur Verfügung stehen. Jede Wohngruppe soll mit der Zeit über Bücher und andere Medien verfügen, die dem Alters- und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen entsprechen und ihnen frei zugänglich sind. Alle Teammitglieder sind dazu aufgefordert, sich mit den Inhalten der vorhandenen Medien vertraut zu machen bevor sie an Kinder und Jugendliche weitergegeben werden.

Auch bestimmte Spielfilme, wie z.B. auch Liebesfilme, können sexualpädagogisch wirken und können als Anreiz genommen werden, um mit Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Onlineportale wie www.kinofenster.de oder www.hanisauland.de/filmtipps/filmarchiv informieren über aktuelle Kinofilme und pädagogisch wertvolle Filme/DVDs für Kinder und Jugendliche.

In den Wohngruppen sollen Infotafeln mit BZGA-Materialien/Flyern/Prospekten eingerichtet werden, die vor dem Hintergrund des jeweiligen Alters und Geschlechts der Kinder und Jugendlichen für sie interessant und wichtig sein könnten.

Der Arbeitskreis plant zudem, Fragebögen für Kinder und Jugendliche zu entwickeln, die als „Türöffner“ dienen sollen. Denn um sexualpädagogisch zu arbeiten, ist es sinnvoll, Hilfsmittel zu haben, die das Ansprechen von sexualitätsbezogenen Themen erleichtern. Den Mädchen und Jungen soll möglichst früh nach ihrem Einzug in die Jugendhilfe Olsberg vermittelt werden, dass Sexualität kein Tabu ist und sie auch in diesem Bereich Hilfe und Unterstützung erfahren.

In den Fragebögen stehen Fragen zu Körper, Freundschaft, Liebe und Beziehungen. Auf freiwilliger Basis kann ein Kind, ein Jugendlicher die Fragen beantworten und auch selbst Fragen, die er oder sie hat, aufschreiben. So kann der Einstieg in das sexualpädagogische Arbeiten für alle Beteiligten erleichtert werden.

Der Förderplan jedes Kindes und Jugendlichen soll zukünftig um den Bereich Sexualität ergänzt werden, damit Entwicklungsstand und Auffälligkeiten erfasst und darauf basierende Förderungs- und Interventionsmöglichkeiten formuliert werden können.



Hier sind einige Hinweise auf hilfreiche und unterstützende Materialien und Medien für die sexualpädagogische Arbeit zusammengestellt. Ausführliche Hinweise gibt es im Intranet unter **Sexualpädagogisches Konzept > Medien**.

Linkliste Beratung und Informationen zu Sexualität und sexueller Gesundheit

Internet-Beratung für Jugendliche

BZgA: www.loveline.de

Speziell zum Thema „Schwangerschaft“: www.schwanger-unter-20.de

Zu sexueller Gewalt, für Kinder und Jugendliche: www.trau-dich.de

Pro Familia Bundesverband: www.sextra.de

Pro Familia LV Niedersachsen: www.sexundso.de

AWO: www.liebe-lore.de

für Fragen zu Homosexualität und Coming-Out: www.lambda-bb.de | www.lsvd.de
www.comingouthelp.de

bei Fragen zur Notfallverhütung: www.notfall-verhuetung.de

Bravo, hier die Dr. Sommer Seiten: www.bravo.de

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet sowohl Informationsplattformen als auch eine Fülle von kostenfrei zu bestellenden Materialien zur Sexualaufklärung an.



Internetseiten für Multiplikator_innen

BZgA-Informationen für Multiplikator_innen zu den Themenfeldern Sexualaufklärung und Familienplanung inkl. Darstellung von Studien- und Untersuchungsergebnissen, aktuellen Daten sowie Beschreibung und Darstellung von Medien:

www.sexualaufklaerung.de
www.familienplanung.de
www.liebesleben.de

Gute Seite zu Sexualität und Gesundheit für die Arbeit mit Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund: www.zanzu.de

Bundesweite Initiative der BZgA zur Körpererfahrung und Sexualerziehung im Kindergarten: www.kinderliedertour.de/nasebauchpo

Interessant: www.verhuetungsmuseum.at
www.contraceptive-museum.org
www.the-clitoris.com
www.pflege-deinen-schwanz.de

Kropff-Federath'sche Stiftung Jugendhilfe Olsberg

Rutsche 6 · 59939 Olsberg

Geschäftsführung: Fabian Hardt

Tel.: 02962 9714-0

Mail: jugendhilfe@jugendhilfe-olsberg.de

Internet: www.jugendhilfe-olsberg.de